

Der Minister

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 29. Oktober 2018  
Seite 1 von 1

An den  
Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL

Aktenzeichen I B 3 - 2166  
bei Antwort bitte angeben

Düsseldorf

Ulrike Matiaske  
Telefon 0211 855-3221  
Telefax 0211 855-  
ulrike.matiaske

**für den Haushalts- und Finanzausschuss und den  
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

**Parlamentarische Beratungen des Haushaltsentwurfs 2019  
Erläuterungen zum Einzelplan 11**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

als Anlage übersende ich die Antworten auf die Fragen der AfD-Fraktion  
zum Einzelplan 11 mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder der  
o.g. Ausschüsse.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann)

**1 Anlage** (60-fach)



Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium



**Antworten auf Fragen der AFD-Fraktion zum Entwurf des Einzelplans 11  
des Haushaltsplans 2019**

- 1. In welchen Positionen unterscheidet sich dieser in Gänze von der CDU und Minister Laumann verantwortete Haushalt von dem strukturell noch rot-grün vorgeprägten Haushaltsentwurf des laufenden Jahres?**
- 2. Wo werden die Handschrift des Ministers und die Programmatik der schwarz-gelben Landesregierung als Abkehr vom grün-roten Sozialingenieurs-Ansatz erkennbar?**

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sinnzusammenhangs zusammen beantwortet. Die Antworten ergeben sich aus der Vorbemerkung zum Erläuterungsband. Darin heißt es u.a.:

Der Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat ein Gesamtvolumen von rd. 6,33 Mrd. EUR. Im Vergleich zum Soll 2018 ergibt sich eine nominelle Steigerung von rd. 251,6 Mio. EUR. Die größten Steigerungen liegen in den Bereichen **Krankenhausförderung** (101,5 Mio. EUR) und **Pflege, Alter, demografische Entwicklung** (rd. 64,7 Mio. EUR).

Diese Steigerungen dokumentieren gleichzeitig die Schwerpunkte des Ministeriums für die laufende Legislaturperiode.

Die insgesamt für die **Krankenhausförderung** veranschlagten Haushaltsmittel 2019 bilden mit Ausgaben von rd. 721,2 Mio. EUR einen finanziellen Schwerpunkt des Ressorts und der **Gesundheitspolitik**.

Die Krankenhausförderung wird durch die Erhöhung der Mittel für die Förderung von Einzelprojekten von rd. 33,3 Mio. EUR in 2018 auf 66 Mio. € (Kapitel 11 070 TGr 60) weiter ausgebaut. Daneben plant der Bund einen neuen Krankenhausstrukturfonds. Für das Land wird ein jährlicher Anteil in Höhe von rd. 105 Mio. EUR erwartet. Die benötigten Kofinanzierungsmittel des Landes sind bei Kapitel 11 070 TGr 82 mit 95 Mio. EUR veranschlagt.

Weiterhin stehen zur Umsetzung von Maßnahmen im Gesundheitswesen im Jahr 2019 insgesamt 49,1 Mio. EUR an Barmitteln und 30,6 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen im Kapitel 11 080 bereit. Die Landesregierung wird die gesundheitsbezogene Versorgung der Menschen in Nordrhein-Westfalen durch ein Bündel von unterschiedlichsten Maßnahmen zukunftsgerichtet verbessern.

**Für den Bereich Pflege und Alter, demographische Entwicklung** sind im Kapitel 11 090 insgesamt 158,9 Mio. EUR an Barmitteln und 15,7 Mio. EUR an Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

Die Sicherstellung der Pflege bleibt für unser Gesundheitssystem eine große Herausforderung. Mit Blick auf den Fachkräftemangel sind die Gesundheitsberufe attraktiver zu gestalten und die Rahmenbedingungen für Pflegekräfte und Beschäftigte in den Gesundheitsberufen weiter zu verbessern. Mittels der Schulgeldfreiheit sollen mehr Menschen für eine Ausbildung in den Gesundheitsberufen gewonnen werden.

Für die Schulkostenpauschale Altenpflegefachkraftausbildung (Kapitel 11 090 TGr 60) werden 22,5 Mio. EUR eingesetzt. Mit dieser Erhöhung wird die monatliche Pauschale von 280 € auf 380 EUR angehoben. Ab 2019 startet die Pflegeberufereform, die u.a. die Finanzierungsstruktur der Pflegeausbildung neu gestaltet. Für den Ausbildungsfonds auf Landesebene werden bei Kapitel 11 090 TGr 61 30 Mio. EUR bereitgestellt.

Mit zusätzlichen rd. 9,5 Mio. EUR bei Kapitel 11 090 TGr 91 wird die Schulkostenförderung erhöht. Die Förderung der nicht-ärztlichen Gesundheitsfachberufe soll 70 % des monatlichen Schulgelds betragen.

Darüber hinaus wird die Forschungsförderung neu ausgerichtet. Die institutionelle Förderung der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. (Kapitel 11 090 Titel 686 10) wird nicht fortgesetzt. Dafür wird die Förderung des Instituts für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (Kapitel 11 090 Titel 686 20) erhöht.

Nicht alle Personengruppen partizipieren von der Entspannung auf dem Arbeitsmarkt. Ziel der **Landesarbeitsmarktpolitik** ist es, allen Personengruppen auf dem Arbeitsmarkt Perspektiven und Chancen zu eröffnen. Hierzu gehören neben der Förderung Benachteiligter Angebote zur Einmündung in Ausbildung und die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze, insbesondere für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf. Hierfür sind in den Kapiteln 11 029 und 11 050 TG 86 und 99 insgesamt 130,4 Mio. EUR vorgesehen.

Die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen steht nach wie vor im Fokus der **Sozialpolitik**. Im Kapitel 11 050 sind die Hilfen für Menschen mit Behinderungen und entsprechende Maßnahmen etatisiert. Die Ausgaben für sozialpolitische Maßnahmen und für die Bekämpfung von Armut und soziale Ausgrenzung sind im Kapitel 11 042 dargestellt. Dazu gehört auch das Aktionsprogramm „Hilfe in Wohnungsnotfällen“ und die Förderung von Maßnahmen für eine bessere medizinische Versorgung wohnungsloser Menschen in Nordrhein-Westfalen. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege erhalten wie im Vorjahr fixe Zuschüsse aus Konzessionseinnahmen („Spiel 77“). Dagegen wurde die Globaldotation bei Kapitel 11 042 Titel 684 11 um 2 Mio. EUR reduziert, um die Ausgaben für die Altenpflegefachkraftausbildung zu unterstützen.

**3. Welche Defizite sind bei der „Woche des Arbeitsmittels“ sowie bei „Bauen und Sanieren – aber sicher!“ konkret deutlich geworden?**

Hinweis: Die landesweiten Aktionen „Woche des Arbeitsmittels“ sowie „Bauen und Sanieren - aber sicher!“ wurden von den Arbeitsschutzdezernaten der Bezirksregierungen für das fachlich zuständige MAGS durchgeführt. Die den Bezirksregierungen zuzuordnenden Aufwendungen sind nicht Teil des Einzelplans 11, sondern Teil des Einzelplans 03, der in die Zuständigkeit des Ministeriums des Innern fällt.

Bei den Aktionen wurden folgende Arbeitsschutzdefizite festgestellt:

### Woche des Arbeitsmittels

Im Rahmen der Aktion „Woche des Arbeitsmittels“ wurden landesweit 329 Betriebe kontrolliert, die schwere Lasten bewegen (z.B. Logistik, Transport, Baugewerbe, Metallverarbeitung) und über ein erhöhtes Unfallrisiko verfügen. Der Schwerpunkt der Überwachungsaktion lag auf der Überprüfung von Gabelstaplern und Kränen sowie von Anschlagmitteln (Ketten, Seile und Hebebänder). Bei 329 überprüften Betrieben sind 269 Arbeitgeber ihren gesetzlichen Pflichten nicht nachgekommen.

In 122 Fällen wurden gravierende technische Mängel festgestellt, weil Arbeitsmittel schlecht gewartet sind und der Arbeitgeber seiner Verpflichtung zur Instandhaltung nicht nachgekommen ist. In 263 Fällen wurden Gabelstapler oder Kräne von Beschäftigten bedient, die nicht angemessen vom Arbeitgeber über mögliche Gefahren unterwiesen wurden. 183 Arbeitsmittel (55 Gabelstapler, 53 Kräne, 75 sonstige Geräte) mussten auf Veranlassung der ASV vom Arbeitgeber stillgelegt werden, da sie eine potentielle Gefahr für die Gesundheit der Beschäftigten darstellten.

### Bauen und Sanieren - aber sicher!

Im Rahmen der Aktion sind innerhalb von sechs Wochen mehr als 400 Baustellen überprüft und dabei teils eklatante Mängel festgestellt worden. Der Fokus der Aktion lag auf Baustellen mit hoher Absturzgefährdung, wie beim Hochbau oder der Dach- und Fassadensanierung.

Knapp 70 % der Gerüste auf den besichtigten Baustellen wiesen Mängel auf. In knapp zwei Dritteln der Fälle war der Seitenschutz unvollständig oder fehlte sogar ganz. In der Hälfte der Fälle war der Wandabstand zu groß und ein Drittel der Gerüste war nicht richtig verankert. Auffangeinrichtungen, wie z.B. Netze bei Dacharbeiten, waren auf 17 % der Baustellen mangelhaft.

80 % der Absturzsicherungen an oder in Gebäuden wiesen Mängel auf. Konkret waren jeweils bei einem Drittel der Baustellen die Treppen, Wandöffnungen, Bodenöffnungen oder die oberen Etagen (Decken) eines Rohbaus unzureichend abgesichert.

Die sogenannten Verkehrswege, etwa über Baugruben oder Übergänge zwischen Gebäudeteilen, waren in 40 % der Fälle zu beanstanden. In Einzelfällen wurden auch Verstöße gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz festgestellt, was an die zuständigen Behörden weitergegeben worden ist.

**4. Im Bereich der Prävention wird beklagt, dass reichhaltig vorhandene Mittel nicht sinnvoll verausgabt werden können und dass hier das MAGS Konzepte entwickeln und beisteuern will, um dies zu ändern. Können Sie diese Konzepte jetzt schon zumindest skizzieren?**

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass sich die Aussage nicht auf Landesmittel, sondern auf Präventionsmittel der Sozialversicherungen bezieht und insbesondere auf die Mittel der gesetzlichen Krankenkassen.

Das MAGS erörtert derzeit mit den Mitgliedern der Steuerungsgruppe der Landesrahmenvereinbarung Maßnahmen, wie einerseits die Anzahl der Antragsteller für Präventionsprojekte und -programme sowie andererseits die Qualität der gestellten Anträge gesteigert werden kann. Dabei gilt es die Anforderungen des Leitfadens Prävention der Krankenkassen zu berücksichtigen. Aus Sicht des MAGS müssen gefährdete Zielgruppen im Bereich der Lebenswelten und im Bereich der Betrieblichen Gesundheitsförderung kleinere Unternehmen stärker von den Präventionsangeboten der GKV partizipieren.

**5. Welches sind die „innovativen Ansätze“ in der Prävention, die das MAGS mit zusätzlich 600.000 € im Jahr 2019 fördern wird“?**

An Fördermitteln stehen bei Kapitel 11 029 Titel 686 40 – Sonstige Zuschüsse für Maßnahmen der Prävention - insgesamt 300.000 € zur Verfügung.

*Erläuterung im Haushaltsplan:*

*Veranschlagt sind Mittel für die Stärkung und den Ausbau der Gesundheitsförderung und Prävention in Nordrhein-Westfalen.*

*Auf der Grundlage der im November 2017 erfolgten EntschlieÙung zur 26. Landesgesundheitskonferenz sollen die angekündigten Absichten und damit einhergehenden strukturellen und inhaltlichen Entwicklungen vorangebracht werden. Die Mittel sind vorgesehen für die Beteiligung an Gemeinschaftsaktivitäten sowie Maßnahmen und Initiativen für innovative Projekte und Programme.*

Die konkreten Planungen zur Umsetzung des Beschlusses der Landesgesundheitskonferenz sollen in einem Lenkungsgremium abgestimmt werden. Erst auf dieser Basis können konkrete Projekte benannt werden.

**6. Was soll mit den Mitteln des „Krankenhausstrukturfonds“ erreicht werden und wie werden diese Mittel zur Verteilung kommen?**

Ziel der Landesregierung ist es, mit den Mitteln des „neuen“ Krankenhausstrukturfonds vorrangig Projekte zu fördern, bei denen Strukturveränderungen zu mehr Qualität und Effizienz in der medizinischen Versorgung führen. Darüber hinaus soll das Förderinstrument einen Anreiz für mehr Kooperationen im stationären Sektor liefern.

Das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz, das derzeit parlamentarisch auf Bundesebene beraten wird und voraussichtlich zum 1. Januar 2019 in Kraft tritt, enthält die Rechtsgrundlage für die Neuauflage des Krankenhausstrukturfonds. Nach Inkrafttreten wird das MAGS ein Konzept erarbeiten, das u.a. fachliche Schwerpunkte und auch Mittelverteilungskriterien beinhalten wird.

**7. Wird die jetzige Landesregierung die sogenannte „Quartierspolitik“ der rot-grünen Regierung unverändert und ungeschmälert fortsetzen oder welche bürgerlich-liberale Neuausrichtungen sind hier perspektivisch zu erwarten?**

Das Thema „Quartiersentwicklung“ ist im Rahmen der Umressortierung in die Zuständigkeit des MHKBG übergegangen. Die Frage betrifft damit den Einzelplan 8 und nicht den Einzelplan 11. Das MAGS kann daher hierzu keine Aussagen treffen.



**8. Ist die Schulkostenpauschale mit jetzt 380 € kostendeckend und auskömmlich? Oder werden weitere Erhöhungen folgen?**

Gemäß § 5 Absatz 3 des Landesaltenpflegegesetzes (AltPflG NRW) handelt es sich bei der Schulkostenpauschale lediglich um eine Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an der Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern.

Die Erhöhung der Schulkostenpauschale auf 380 Euro ist ein erster wichtiger Schritt, um die Ausbildungsstätten in der Altenpflege bei der Vorbereitung auf die kommende gemeinsame Ausbildung zu stärken und die Voraussetzungen für gute Ausbildungsstrukturen zu schaffen

**9. Kann die Landesregierung ausschließen, dass Pflegeeinrichtungen bei der Umstellung der Pflegeausbildung für Jahre in zwei Ausbildungsfonds parallel einzahlen müssen?**

Eine Überleitung der bestehenden Finanzierungssystematiken in das neue Finanzierungssystem sieht das Bundesrecht nicht vor. Die Landesregierung bemüht sich darum, die zwangsläufige Parallelität der Verfahren bestmöglich auszugestalten und die Übergangszeit praktikabel und rechtssicher zu regeln.

**10. Auf Initiative des MAGS sind zu Jahrtausendbeginn sowohl das Institut für Gerontologie (IfG) in Dortmund sowie das Institut für Pflegewissenschaft (IPW) in Bielefeld gegründet und strukturell finanziert worden. Worin begründet sich der Entschluss, die Förderung des IfG nunmehr zu beenden und was bedeutet das für die Arbeit des Instituts?**

Unter Berücksichtigung der landespolitischen Zielsetzungen und Rahmenbedingungen ist es wichtig, die Landesmittel noch zielgenauer und fokussierter einzusetzen. Wir wollen die Förderstrukturen neu ausrichten und dabei deutlicher als in der Vergangenheit passgenaue Unterstützungsleistungen und Vor-Ort-Angebote in den Vordergrund stellen. Die zukünftige Altenpolitik des Landes soll mit einer klareren Zielvereinbarung und engeren inhaltlichen Anbindung an die möglichen zukünftigen externen Berater und Projektträger verbunden sein.

Im Ergebnis ist unter Berücksichtigung der landespolitischen Zielsetzungen und Rahmenbedingungen eine Weiterförderung des Instituts für Gerontologie in der bisherigen institutionellen Form nicht mehr vorgesehen. Damit werden das Engagement und die Errungenschaften der Forschungsgesellschaft für Gerontologie bzw. des Instituts für Gerontologie nicht in Abrede gestellt.

Die mit den notwendigen Anpassungsmaßnahmen und Veränderungen verbundenen Maßnahmen und Schritte sollen in einem geordneten Verfahren eingeleitet und umgesetzt werden. Hierüber ist das MAGS mit dem Institut für Gerontologie im Gespräch.